

zurück an:
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
-Ordnungsamt-
FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

AZ (durch VetLeb): THG-S

Eingangsstempel VetLeb:

Antrag auf Erteilung der Befreiung von der Leinenpflicht („Hundeführerschein“)

Ich beantrage die Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG:

Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnr./ PLZ:	
E-Mail/Telefonnr.:*	

Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird:	
Name des Hundes:	
Rassezugehörigkeit/Kreuzung:	
Wurfdatum/Geschlecht:	
Chipnummer:	
Steuernummer:	
Haftpflichtversicherung/-Nr.:	
Fellfarbe:	
Fellart (z.B. glatt, Kurzhaar):	
Widerristhöhe in cm:	

*freiwillige Angabe

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (45 x 35 mm) beizufügen.

Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG:

Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:

Nachweis der Haltedauer von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e)

Eigenerklärung (s.u.) gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO ist abzugeben

Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG

Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung

Erlaubnis gem. § 11 TierSchG

Approbationsurkunde als Tierärztin/Tierarzt

Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung

Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

Eigenerklärung

(gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben zu dieser Eigenerklärung, die beantragte Sachkundebescheinigung entzogen werden kann.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Kontakt:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Ordnungsamt
FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Amtstierärztliche Sprechstunde nach tel. Vereinbarung:
Telefon: 030 90297-4811
Telefax: 030 90297-4810

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

➤ **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Für Hunde, die im Bezirk Treptow-Köpenick gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag bitte an:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Ordnungsamt
FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

➤ **Ab wann kann der Antrag gestellt werden?**

Ab Inkrafttreten der Durchführungsverordnung ab 01.01.2019.

➤ **Welche Unterlagen muss ich einreichen?**

- eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG (s.S.1)
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (45 x 35 mm)

➤ **Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?**

Als sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung gehalten haben.
Nachweis: Hundesteuerbescheid und Eigenerklärung (s. Seite 2) über die beanstandungsfreie Hundehaltung
2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.
Nachweis: Bescheinigung über das Ergebnis einer aktuellen Sachkundeprüfung
3. Tierärzte, Diensthundeführer, Jagdgebrauchshundeführer, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8 f TierSchG, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8 a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden
Nachweis: durch geeignete Unterlagen (z. B. Approbationsurkunde)

➤ **Gebühren:**

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird, je nach Verwaltungsaufwand, eine Gebühr von mind. 41,00 € (bis zu 164,00 €) gem. der Tarifstelle 34080 VSGebO, je Antragsteller und je Hund, erhoben.

Quellen:

HundeG -	Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 436) i.d.j.g.F.
HundeG-DVO -	Hundegesetzdurchführungsverordnung vom 18.09.2018
VSGebO -	Verbraucherschutzgebührenordnung I.d.j.g.F.